

rührend.“ So erklärt Hug (Einl. II.) mit Berufung auf Clemens von Alexandrien, welcher den von der Apostelversammlung in Jerusalem erlassenen Brief (Apg. 15, 23) „den katholischen Brief, an welchem alle Apostel Antheil hatten“, nennt (Strom. 4, 15). Auf diese Weise wären unsere sieben Briefe, collectiv genommen, katholische, d. h. Briefe aller Apostel, welche Schriftsteller sind. Aber der Ausdruck *καθολικὴν* bei Clemens kann sehr wohl von der allgemeinen Bestimmung und Geltung des Erlasses erklärt werden, und es sind doch zu wenig Apostel vertreten, als daß man von einer Allgemeinheit reden könnte. 2. Mehr entspricht die Deutung, daß mit dem Namen „katholisch“ auf die Allgemeinheit des Inhaltes und der Bestimmung der Briefe hingewiesen sein soll. In der That sind die Briefe, mit Ausnahme des zweiten und des dritten Johannesbriefes, allgemeinen Inhaltes und nicht an einzelne Gemeinden oder Personen, sondern an größere Theile der Gesamtkirche gerichtet. Der Jacobusbrief paßt nach dieser Deutung sehr wohl an die Spitze, da er, an alle Jüchrischen geschrieben, „*καθολικώτερον*“ ist, als die Briefe des hl. Petrus. Demnach wäre *καθολικαί* ungefähr soviel wie *ἐκκλῆσιαι*. So erklären Theodoret und die ihm folgenden Commentatoren (s. Pott, Epp. cath. Goetting. 1816; Hug, Einl. II.). Die beiden Johannesbriefe, auf welche der Name in diesem Sinne freilich nicht paßt, wurden dem ersten angefügt und hier eingereiht, weil sie sonst nirgends gut gestellt werden konnten. Dagegen wird der erste Brief des hl. Johannes mit Vorzug *καθολικὴν* genannt (Dionys. Alex. bei Eus., H. E. 7, 25). Wenn aber diese Deutung die richtige sein sollte, so darf man fragen, warum z. B. der Galaterbrief, der sicher auch für mehrere Gemeinden bestimmt war, nie eine *ἐκκλῆσιαι καθολικὴν* genannt wird? 3. Die richtige Auffassung des Namens scheint sich daher aus Eusebius (H. E. 3, 3) zu ergeben, wo es heißt: „Der erste Brief Petri ist allgemein anerkannt; aber die Acta Petri, sein Evangelium, seine Predigt und seine Apocalypse sind nicht unter den katholischen Schriften.“ Der in der kirchlichen Tradition wohlverfahrene Eusebius gebraucht also *καθολικὴν* im Sinne von allgemein anerkannt. Es gab im Alterthum eine Menge von Schriften, die sich für apostolische ausgaben; aber von den Gläubigen und ihren Vorstehern, d. h. von der Gesamtkirche wurden nur diese sieben anerkannt. Uebrigens ist der Ausdruck *καθολικός* in diesem Sinne doch nicht völlig gleich mit *ὁμολογούμενον*, was gegen Hug festgehalten werden muß. Eusebius nennt z. B. den Brief des hl. Judas *καθολικὴν* (H. E. 6, 14), zählt ihn aber nicht unter die *ὁμολογούμενα*, sondern unter die *ἀντιλεγόμενα*. Aehnlich äußert er sich (H. E. 2, 23) über den Brief des hl. Jacobus. Katholisch konnte er diese Briefe nennen, aber nicht unter die *ὁμολογούμενα* zählen, weil zwar die Gesamtkirche sie als apostolisch erklärte, einzelne Gemeinden aber widersprachen. Dieß war wohl möglich,

so lange das kirchliche Lehramt sich nicht definitiv entscheidend geäußert hatte. — Wenn bei einzelnen spätern Lateinern diese Briefe statt *katolisch* *Epistolae canonicae* genannt werden (Junilius, De part. div. legis 1, 6; Cassiodorus, De instit. div. ser. 8), so ist der Ausdruck *canonisch* offenbar nur die richtige Deutung von *katolisch*. — Was die Rechtheit anlangt, so hat sich über den apostolischen Ursprung des ersten Briefes Petri und des ersten des hl. Johannes nie und nirgends in der Kirche ein Zweifel erhoben. Im Abendlande stehen auch in den alten Verzeichnissen der heiligen Schriften gewöhnlich Petrus und Johannes voran (s. Reithmayr, Einl. 81 bis 86), wogegen im Morgenlande und noch jetzt in der Vulgata der Brief des hl. Jacobus an der Spitze steht. Aber dieser im alten Morgenlande so sehr angesehene Brief scheint im Abendlande wenig gebraucht worden zu sein, da das Muratorische Fragment über ihn schweigt. Aehnlich verhielt es sich mit dem Briefe Judä, der zwar in den meisten kirchlichen Verzeichnissen sich findet, aber in der syrischen Kirche noch im vierten Jahrhundert von der gottesdienstlichen Lesung ausgeschlossen war. Ganz das Gleiche ist der Fall bezüglich der beiden kleinen Briefe des hl. Johannes, von welchen Johannes Chrysostomus (Reithmayr 69), nachdem er den ersten Brief anerkannt hat, sagt: *τὴν δευτέραν καὶ τρίτην οὐ παρέπεσ ἀποκαλονήσουσιν*. Der zweite Brief des hl. Petrus wurde noch weniger gelesen; bloß aus Alexandrien liegen Zeugnisse hierüber vor (Orig. in Josue hom. 7 und bei Eus. H. E. 6, 25). So erscheinen von den sieben katholischen Briefen nicht weniger als fünf im christlichen Alterthum als *ἀντιλεγόμενα* (Eus. H. E. 3, 25). Fragt man nach den Ursachen dieses auffallenden Widerspruchs, so sind sie keineswegs in den etwa ungenügenden Zeugnissen ihres apostolischen Ursprunges zu suchen. Jeder dieser fünf Briefe läßt sich durch äußere und innere Gründe als ächt erweisen, wie die specielle Einleitung zeigt. Der Brief des hl. Jacobus war stets in der syrischen und alexandrinischen Kirche als apostolisch anerkannt; der des hl. Judas galt jederzeit als ächt, und nur die syrische Kirche nahm ihn erst im vierten Jahrhundert in die kirchliche Lesung auf; der zweite und dritte Brief des hl. Johannes finden sich, von andern Zeugnissen abgesehen, im Fragment des Muratori; der zweite Brief des hl. Petrus muß mindestens in Alexandrien jederzeit zur kirchlichen Lesung gebraucht worden sein (Eus. H. E. 3, 3), wie er sich auch bei den Vätern, namentlich bei Clemens von Alexandrien, Hippolytus, Origenes u. A. als *canonisch* nachweisen läßt (zahlreiche Zeugnisse s. bei Charteris, Canoncity, Edinburgh 1880, 289 foll.). Die Gründe der nicht allgemeinen Annahme dieser Briefe liegen in der wohlbegründeten Vorsicht der alten Kirche gegenüber den vielen unter apostolischen Namen umlaufenden unächtigen Schriften. Man nahm durchaus keine Schrift als apostolisch an, welche nicht durch das Zeugniß der